

Zei=tung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 3. Februar.

Julian.

Berlin, den 30. Januar 1844.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Strelitz abgereist.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Möllendorff zu Unna ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lüdinghausen und zum Notarius im Departement des Ober-Landesgerichts zu Münster bestellt worden.

Es ist jetzt überall so viel von Proletariern die Rede; man scheint aber nur selten genau zu wissen, worin denn eigentlich das Wesen des Proletariats besteht. Sonst würden doch wohl nicht gerade dieselben Stimmen, welche am lautesen nach Heilmitteln gegen diese Krankheitsform des bürgerlichen Daseins rufen, auch zugleich vorzugsweise der Erweiterung ihrer Veranlassungen das Wort reden. Oft denkt man bei dem Ausdrucke Proletariat wohl nur an Armut und Noth; zuweilen wird bei den Proletariern sogar Unwissenheit und Röhigkeit vorausgesetzt. Beides ist unrichtig. Es giebt hochgebildete Proletarier, man kann Proletarier sein, ohne Noth zu leiden, und die Armen sind keineswegs sämtlich den Proletariern zuzuzählen. In England, wo das Proletariat bis jetzt am weitesten ausgebildet ist, unterscheiden sich diese Begriffe vollständig. Die Armut, welche auf dem Mangel an Entwicklung und Ausbildung der persönlichen Kräfte und der damit verbundenen Beschränktheit der Bedürfnisse, so wie dem Antrieb und der Fähigkeit zum Erwerbe der für deren Besiedigung geeigneten Dinge beruht, mag diese niedrige Culturstufe mit Entbehrung und Noth verbunden sein, wie etwa zu Un-

glückszeiten bei dem Kamtschadalen in seinen unwirthlichen Einöden, oder für ihre mäßigen Ansprüche ein genügendes Auskommen haben, wie etwa der Bauer in dünner bevölkerten Gegenden Europa's, oder in Überfluss schwelgen, wie die Naturkinder auf den paradiesischen Inseln der Südsee; diese auf persönlichen Gründen beruhende Armut macht keinen Proletarier. Eben so wenig gehört Jemand dem Proletariat an, weil er vielleicht durch Misswachs oder Leichtfinn augenblicklich die zur Besiedigung seiner mehr oder minder umfangreichen Bedürfnisse erforderlichen Mittel nicht hat. Proletarier kommen nur in einem Gesellschaftszustande vor, wo die Außenwelt mit Allem, was sie Brauchbares enthält und zu erzeugen vermag, vollständig befreit ist, und sich neben den Besitzern eines wenigstens zum Lebensunterhalte genügenden Anteils daran noch Menschen befinden, die nichts besitzen als ihre persönlichen Kräfte, und mit ihrer Ernährung ganz allein auf den Lohn für deren Arbeit angewiesen sind, ohne daß irgend Jemand sie zu beschäftigen verpflichtet wäre. Sklaven und Leibeigne bilden kein Proletariat, denn in ihrem Verhältnisse zum Herrn liegt auch immer ein Anspruch auf Verwendung ihrer Kräfte, der als ein wenigstens zum Lebensunterhalte hinreichendes Besitzthum erscheint. Persönliche Freiheit und Selbständigkeit ist eine Vorbedingung, ohne die es keinen Proletarier geben kann, und die Auflösung aller Bande, wie der Gesamtbesitz von Bauergütern durch ganze Familien, wie corporatives Zusammenhalten, wie gemeinschaftliche Anteile auf Stiftungsstellen &c. sie in der mannigfältigsten Form gebildet hatten und wieder bilden könnten, muß deshalb als eine Grundursache des Proletariats bezeichnet werden. Eine

zweite Voraussetzung, ohne die sich kein Proletariat denken lässt, ist der Mangel eines genügenden Antheils an der Außenwelt. Mag der arme Bauer auch noch so mühsam und kümmerlich leben müssen, so lange sein Landstz hinreichend ist, ihm und seiner Familie in der Regel ein nothdürftiges Auskommen zu gewähren, kann er nicht den Proletariern zugezählt werden, und erst, wenn der Zusammenhang des Landvolks mit dem Boden etwa durch Pachtformen mit willkürlichen Kündigungsschriften von Seiten des Eigenthümers, wie in Irland gelockert ist, nähert sich auch der Bauernstand mehr oder minder dem Proletariat. Neben der Auflösung organischer Staatsgliederungen in atomistische Staatsbürger erscheint also auch die Erschwerung der Gemeinheitstheilungen, der Parcellirungen &c. der immer zunehmenden Volkszahl gegenüber als eine Vermehrung der Proletarier, während jede neugewährte Gelegenheit, auch mit kleinen Mitteln in den Besitz eines Theils der Außenwelt zu gelangen, also auch die Errichtung von Sparkassen mit dem darin liegenden allmählichen Ankauf eines zinstragenden Besitzes als ein Mittel zur Bekämpfung des Proletariats zu bezeichnen ist.

Vorzugsweise trägt aber zur Vermehrung der Proletarier bei, was Menschen, auch ohne daß diese etwas von der Außenwelt besitzen, Gelegenheit giebt, sich durch die Anstrengung ihrer Arbeitskräfte einen für ihren Unterhalt erforderlichen Erwerb zu verschaffen. Wo diese Gelegenheit sich vermehrt, vermehren sich natürlich auch Dicjenigen, welche sie benutzen, und so entsteht am Ende die durch alle Stände und Volksklassen reichende Schaar von Leuten, welche mit ihrem Unterhalte ganz auf ihren Arbeitserwerb angewiesen sind und wie verschieden sie in äußerer Stellung und innerer Bildung auch sein mögen, sämmtlich dem Proletariat angehören. Hat dieser krankhafte Auswuchs bestgloser Arbeiter aber einmal eine von dem gesunden Socialkörper der besitzenden Staatsbürger nicht mehr zu absorbirende Größe erlangt, so greift das Uebel unvermeidlich krebsartig um sich. Die Arbeitgebenden zwingen sich unter einander durch ihre eigene Concurrenz zur Ermäßigung der Herstellungskosten, also auch zur Herabdrückung des Arbeitslohns; die Arbeitsuchenden wirken durch ihre eigene Concurrenz ebenfalls auf Erniedrigung des Arbeitslohns hin, und während sich auf der einen Seite auch in diesem Kreise die Menschenzahl mehrt, nimmt auf der anderen Seite der für sie erreichbare Unterhalt ab. Hieraus entsteht der gefährliche und gefürchtete Pauperismus, eine Atmosphäre, in der nur Proletarier leben und die deshalb, wie das Proletariat von andern Zuständen der Noth oder Roheit, von der gewöhnlichen Armut zu unterscheiden ist. Welchen Um-

sang Pauperismus und Proletariat in England bereits erreicht haben, ist bekannt, und daß sie sich auch in andern Ländern zu entwickeln beginnen, kann keinen Zweifel leiden. Zwei leidige Irrthümer scheinen ihnen noch besonders in Deutschland den Weg zu bahnen oder doch wenigstens die Ergriffenheit der zu ihrer Abhülfe erforderlichen Heilmittel zu erschweren: die Gleichstellung der sogenannten immateriellen Güter mit den materiellen Gütern und die Ueberschätzung des Werthes der sogenannten Manufakturkraft. Daß persönliche Kräfte und Fähigkeiten ebensowohl wie sachliche Güter Produktionskosten voraussezeln und in ihren Leistungen einen Tauschwerth haben, läßt sich durchaus nicht in Abrede stellen, allein eben so wenig der wesentliche Unterschied zwischen ihnen, weshalb man mit den ausgezeichneten Körpervorzügen und Geistesfähigkeiten allein noch immer ein Proletarier bleiben und dem Pauperismus anheimfallen kann, nicht aber mit dem Besitz eines Landguts &c. Eben so läßt sich auch nicht in Zweifel ziehen, daß die, zur Erzeugung von Gütern dienliche Manufakturkraft nützlich sei; da aber nicht Vermehrung der Manufakturkraft, sondern Förderung der Menschheits-Entwicklung Staatszweck ist, so darf auch die Vermehrung der Manufakturkraft nur als Mittel zum Hauptzweck betrachtet, nicht aber selbst zum Endzweck gemacht und noch weniger durch Mittel gefördert werden, welche dem Hauptzweck in dem Grade entgegenwirken, wie die Erweiterung des Proletariats und die Vermehrung der Proletarier es thun würde.

Berlin den 1. Februar. (Privatmitth.) Im hiesigen Königl. Schloß werden bereits Zimmer zum Empfange der Königin Victoria ausgeschmückt, da man hier die Hoffnung hegt, daß dieselbe ihre Reise nach dem Rheine bis Berlin ausdehnen werde. Etwas Bestimmtes soll übrigens darüber noch nicht feststehen. — Professor Kis ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung von 3 Statuen des verstorbenen Königs beschäftigt, von denen eine für Königsberg, die andere für Potsdam und die dritte für eine hiesige große Gewerbeanstalt bestimmt ist. Die für Königsberg bestimmte Reiterstatue wird nach vier Jahren vollendet sein. Dieselbe hat 16 Fuß Höhe. Für Potsdam hat der Künstler den verstorbenen König dargestellt, wie er lebte und lebte. Den Anforderungen der Plastik ist durch den Faltenwurf eines leicht übergeworfenen Mantels Genüge geleistet. Dieses Standbild wird auf dem Wilhelmsplatz in Potsdam ausgestellt werden. Am 3ten August dieses Jahres wird der Grundstein gelegt und am 3ten August des künftigen Jahres das vollendete Standbild errichtet werden. — In der Gegend von Fürstenwalde bei Frankfurt a. d. O. ist böswilligerweise

von Freylers Hand ein Stein auf die Schienen der Eisenbahn gelegt worden. In der Nähe war ein Drohbrief auf dem Stämme einer Fichte angeheftet, des Inhalts, daß, wenn es jetzt nicht gelänge, ein Unglück auf der Frankfurter Eisenbahn herbeizuführen, dies doch im kommenden Frühjahr sicher geschehen würde. Das Unglück wurde verhütet, weil sich der Zug an dieser Stelle wegen der Steigung der Bahn langsam bewegte und man den Stein frühzeitig bemerkte. Hoffentlich werden die ruchlosen Absichten des verbrecherischen Drohers durch verdoppelte Achtsamkeit der Wächter vereitelt werden. Möge es der Regierung gelingen, eines verworsten Menschen habhaft zu werden, vor dessen Boshaftigkeit und sittlicher Verderbtheit man zurückzuschauen muß.

Die Königl. Regierung zu Stettin empfiehlt in ihrem neuesten Amtsblatte das von dem Kammergerichts-Rath Freiherrn v. Roenne in Gemeinschaft mit dem Ober-Landesgerichts-Assessor Simon unter dem Titel: „Die Verfassung und Verwaltung des Preuß. Staats re.“ herausgegebene Werk, welches sich vor andern Büchern dieser Art in mehrfacher Beziehung auszeichne, insbesondere aber wegen der Abschnitte, welche die Polizei, das Städtewesen und die Judenverhältnisse betreffen, als ein geeignetes Handbuch für den praktischen Gebrauch.

M u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 26. Januar. In der vorigen Kammersitzung wurde der sechste Paragraph angenommen und dann zur Diskussion des siebenten geschritten, der von den öffentlichen Bauten und dem Unterrichtswesen handelt. Der Präsident stellte anheim, ob es nicht angemessen wäre, den Paragraphen zu theilen, und die beiden verschiedenen Gegenstände abgesondert zu erörtern, um so mehr, da zu dem die Eisenbahnen betreffenden Theile kein Amendement, zu dem anderen Theile aber mehrere vorgeschlagen seien. Die Kammer billigte dies und Herr Muret de Bort nahm das Wort über die in der vorigen Session vorgelegten Eisenbahn-Gesetz-Entwürfe. Er sprach sich dafür aus, daß der Staat die Eisenbahn auf seine Kosten bauen lasse und sie dann an Gesellschaften verpachte, weil er der solideste Schuldner sei und die tüchtigsten Kräfte für den Bau zu seiner Verfügung habe, dagegen was die Ausbeutung betreffe, zu formalistisch, weitläufig und langsam in seinen Beschlüssen sei. Es nahmen noch einige andere Mitglieder an dieser Diskussion Theil, die jedoch zu keinem bestimmten Resultate führte, und der die Kammer auch wenig Aufmerksamkeit schenkte. Nachdem der erste Theil

des Paragraphen angenommen war, schlug Herr von Carné, der ein Amendement in Betreff des öffentlichen Unterrichts beantragt hatte, der Kammer vor, alle Verhandlungen über diesen Gegenstand so lange auszusetzen, bis die Regierung den Gesetz-Entwurf über den Secundair-Unterricht eingebroacht haben würde. Dieser Vorschlag wurde von einem Theil der Kammer mit grossem Missfallen, von dem anderen mit lautem Beifall aufgenommen. Eine Zeit lang wußte man nicht, welche Meinung die Oberhand habe, bis endlich der Präsident erklärte, daß die verneinenden Stimmen zu überwiegend schienen, worauf Herr von Carné von demselben aufgesordert wurde, sein Amendement zu entwickeln. Dies bestand darin, daß er nach den Worten des Paragraphen: „daß der uns vorzulegende Gesetz-Entwurf über den Secundair-Unterricht in Betreff der Unterrichtsfreiheit dem Willen der Charte genügen soll“, einzuschalten: „die Rechte der Familienhäupter befriedigen wird.“

Der Redner warf einen Rückblick auf den Zustand des öffentlichen Unterrichts seit der Revolution von 1789 bis auf den heutigen Tag. Er zeigte den Unterschied, welcher zwischen dem die Konkurrenz des Staats und der Privat-Familien annehmenden Prinzip der konstituierenden Versammlung und dem des Kaiserreichs stattfinde, welches letztere ein vollständiges Monopol aufgestellt und dasselbe dem Staate allein übergeben habe.

Ihm antwortete Herr Villemain durch eine treffliche Rede, die mit folgenden Worten schloß: „Worauf gründet Herr von Carné seine Angriffe? Nicht auf Thatsachen, sondern auf leere Klagen und Vorwürfe. Man behauptet, es herrsche in den Schulen eine Philosophie, welche darauf abzwecke, an die Stelle der christlichen Religion eine Art von Vernunft-Religion, etwas Höheres als die gewöhnliche Religion, zu setzen. Ich bedaure, daß man dergleichen Beschuldigungen gegen Männer erhebt, deren Verdienste nicht nach Gebühr gewürdigt werden. Soll ich Ihnen einen Mann nennen, der unter uns die Bewunderung für Descartes wieder erweckte, der die Fahne des Spiritualismus wieder aufspanzte, und durch seine Lehren den Weg zur politischen Freiheit bahnte? Der den Gemüthern ihre sittlichen und gesellschaftlichen Pflichten einprägte und sie mit dem Gefühl ihrer politischen Pflichten erfüllte? Ich meine Herrn Royer Collard, der viele Jahre lang Präsident dieser Kammer war. Glauben Sie, daß ein Mann wie dieser in Frankreich eine Philosophie eingeschöpft haben würde, die wir zu verachten und zu verwerfen hätten? (Lauter Beifall.) Und haben seine Schüler, die er liebte und ehrt, den Pfad dieser edlen und reinen Philosophie verlassen? Gla-

ben Sie, daß diese Männer die Gemüther der Jugend zu eben jenen Lehren hinzuleiten suchen, welche Sie selbst mit dem Namen des Sensualismus gebrandmarkt haben? Nein, Sie sezen im Gegentheil den Unterricht in der Philosophie auf eine solche Weise fort, daß sie die Gemüther dadurch für die Religion vorbereiten, nicht die Philosophie an die Stelle der Religion sezen wollen. Neben Descartes, auf dessen Namen Frankreich mit Recht so stolz ist, werden die Schriften von Mallebranche, Arnaud, Bossuet und Fénelon dem Unterricht zum Grunde gelegt, ihnen hat der Unterrichts-Rath die Schriften von Clarke, Leibniz und Euler hinzugesfügt. Dies ist unser Programm für den Unterricht in der Philosophie. (Beifall.) Indem wir nun der Kammer einen neuen Gesetz-Entwurf über das Unterrichtswesen vorlegen wollen, gedenken wir nicht zu leichtfertig Hand an das Werk zu legen, welches von Napoleon's Genius ausgegangen. Wir glauben, daß in diesem Werke, wie in dem Civil-Kodex, das volle Bewußtsein seiner Zeit enthalten ist, und gewiß wäre sein Stern nicht untergegangen, wenn sein Genius stets an diesem Bewußtsein festgehalten hätte. Und so werden wir nicht dulden, daß eine Contre-Revolution bei den einzuführenden Modifikationen auf unser Unterrichts-System einwirke."

Lange anhaltender Beifall begleitete diese Rede, nach deren Schluß die Fortsetzung der Diskussion des 7ten Paragraphen auf den folgenden Abend vertagt wurde.

Gestern wurde in der Deputirten-Kammer die vorgestern abgebrochene Diskussion des 7ten Paragraphen des Adress-Entwurfs fortgesetzt. Wie in den letzten Tagen konnte die eigentliche Debatte erst nach 2 Uhr Nachmittags eröffnet werden, da früher zu wenige Mitglieder anwesend waren. Nach der vorgestrigen glänzenden Vertheidigung der Universität durch ihren Groß-Meister, den Minister des öffentlichen Unterrichts, Herrn Villemain, der mit allen Waffen kämpfte, welche eine gerechte Sache, ein ausgezeichnetes Talent, eine treffliche Kunst der Rede nur an die Hand zu geben vermögen, war die Annahme des Paragraphen des Entwurfs keinem Zweifel mehr unterworfen. Hr. Dupin bemerkte: Der Zweck der Angriffe sei gewesen, die gesetzlich bestehenden Anstalten zu ruiniren, um einen entgegengesetzten Einfluß geltend zu machen, ein anderes Monopol an die Stelle zu sezen. Der Redner nimmt die Universität kräftig in Schutz, nennt sie eine Institution, die Verehrung verdiente, sowohl wegen ihres Alters, als wegen der großen Dienste, die sie dem Lande geleistet. Die Geistlichkeit solle nicht den ihr zustehenden Wirkungskreis überschreiten, sich nicht mit Politik befassen, ihrem Amte ge-

treu bleiben, ihren Mitmenschen nur Gutes erzeugen und so das ihr übertragene heilige Amt, ihre heilige Aufgabe erfüllen. Herr Dupin ging nun auf eine umfassende Untersuchung der Frage ein, ob religiöse Gesellschaften und Kongregationen überhaupt in Frankreich zulässig seien, was er verneint; namentlich macht der Redner auf die Jesuiten aufmerksam, deren gefährliche Doktrinen und Grundsätze er angreift. Er stellt den Grundsatz auf, daß die Erziehung im Allgemeinen von Laien geleitet werden müsse, schon der Bestimmung des Kindes nach; denn der Familienvater bestimme sein Kind entweder zum Militair, oder zum Rechtsgelehrten, Verwaltungs-Beamten, Kaufmann, Gewerbetreibenden, nur Wenige zum geistlichen Stand. Daher sei eine blos religiöse Erziehung eben so wenig an ihrem Platze als eine, in der die Religion zu wenig berücksichtigt werde. Der Staat habe vor Allem die Pflicht, für Erziehung der Jugend zu sorgen, also auch das Recht, sie zu überwachen. (Beifall.) Nachher sprach Herr Odilon Barrot in demselben Sinne und dann Herr Bonnialaud, ebenfalls zu Gunsten der Universität; zugleich hätte er gewünscht, daß der Minister der Kulte (Herr Martin) einige Aufschlüsse gegeben hätte über das Verhalten der Regierung, den unmäßigen Angriffen gegenüber, welche einige Bischöfe auf die Universität sich erlaubt hätten. Herr Martin du Nord bestieg augenblicklich die Tribüne, um ihm zu antworten. Es kam noch nicht zum Schluß.

Paris den 27ten Januar. Nachdem der Kultus-Minister, Herr Martin du Nord, ohne gerade auf die Behauptungen einzugehen, welche der vorige Redner hinsichtlich gewisser unmoralischer Schriften und Lehren aufgestellt, im Uebrigen den Ansichten desselben über die Gesinnung der Geistlichkeit entschieden entgegengetreten war und nochmals die Versicherung gegeben hatte, daß die Verordnung von 1828 durchaus beobachtet werde, und daß die Regierung Alles thue, um etwaige gesetzwidrige Handlungen von Kongregationen oder einzelnen Individuen in Religions- und Unterrichts-Angelegenheiten zu verhindern, wurden sämtliche zu dem 7ten Paragraphen vorgeschlagenen Amendements von ihren Antragstellern zurückgenommen und auch dieser Paragraph von der Kammer unverändert genehmigt. Wie vorauszusehen war, ist vorgestern der Paragraph über den öffentlichen Unterricht mit großer Majorität angenommen worden, und kam sonach gestern der acht, neunte und der letzte Paragraph, das Verhalten der legitimistischen Deputirten betreffend, an die Reihe. Wie Sie wissen, sind eine große Anzahl von Amendements zu demselben von Mitgliedern der verschiedenen Nuancen der Opposition, und je nach der politischen Farbe des Mannes,

von dem jedes Einzelne ausging, mehr oder minder energisch, aber alle hinter den scharfen Ausdrücken des ursprünglichen Parraphen im Adress-Entwurf selbst weit zurückbleibend, in Vorschlag gebracht worden. Voraussichtlich werden mehrere davon schon im Laufe der Diskussion zurückgezogen werden, deren Urheber sich andern Amendements anschliesen. Den Legitimisten ist es vor Allem darum zu thun, das Wort steirit, wodurch ihr Benehmen brandmarkt werden soll, zu beseitigen, und darauf werden die Bemühungen der beiden von dieser Partei ausersehnen Kämpfer, der Herren Berryer und Bechard, hauptsächlich hinzielen. Wie zu erwarten stand, waren die Tribünen, auf welchen das Publikum in den letzten Tagen weniger zahlreich gewesen war, wieder mehr als je gefüllt. Gegen 2 Uhr begann die Sitzung. Der Präsident liest den Paragraph 8 des Adress-Entwurfs, betreffend die Vermählung des Prinzen von Joinville, der ohne Diskussion angenommen wird. Bei Paragraph 9 über Algier erklärt Herr Gustav von Beaumont eine erschöpfende Diskussion über Algerien für nothwendig; da aber die Frage bei den Supplementar-Krediten für Algier ohnedies zur Sprache komme, so wolle er seine Bemerkungen darüber vertagen. Der Paragraph wird sofort angenommen. Der Präsident verkündet, daß man nun beim letzten Parraphen angekommen und daß der Verfasser des Entwurfs das Wort verlangt habe. Allgemeiner Ruf: Ruhe! Ruhe! Herr St. Marc Girardin ergreift das Wort, um der Kammer Rechenschaft zu geben über die Berathungen und den Besluß der Kommission hinsichtlich des letzten Paragraphen. Sie habe pflichtgemäß die allgemeine Politik und die sich daran knüpfenden individuellen Akte richten zu müssen geglaubt, aber keine Untersuchungs-Kommission über das Benehmen einiger Individuen vorschlagen wollen. Sie glaubte, eine Partei habe einen Prätendenten proklamiren, eine Fähne der anderen, einen König einem König, eine Regierung einer Regierung, mit einem Worte, das Prinzip der Legitimität dem der National-Souverainität entgegenstellen wollen. Deshalb habe die Kommission in ihrem Parraphen die National-Souverainität proklamirt. Indem sie dem Eid ihre Huldigung gebracht, habe sie gewissen Oppositions-Organen antworten zu müssen geglaubt, nach welchen der, der National-Souverainität geleistete Eid nicht verbindliche Kraft habe, nicht so heilig sei, als ein anderer. Die National-Souverainität sei aber kein Prinzip, das den Eidbruch heilige. Die Kommission habe in der Versammlung zu London Thatsachen gesehen, welche das öffentliche Gewissen tadeln, und welche sie habe brandmarken müssen. (Beifall.) Daher schlage sie vor, den Parraphen so zu fassen:

„Ja, Sire, ihre Familie ist wahrhaft national. Zwischen Frankreich und Ihnen ist das Bündniß unauflösbar. Ihre Eide und die unsrigen haben diese Vereinigung besiegt. Die Rechte Ihrer Dynastie bleiben unter die unzerstörbare Bürgschaft der Unabhängigkeit und der Loyalität der Nation gestellt. Die Rechte Ihrer Dynastie sind auf das unverwüstliche Prinzip der National-Souverainität gegründet. Das öffentliche Gewissen brandmarkt strafbare Manifestationen; unsere Juli-Revolution hat in Bestrafung des Eidbruches bei uns die Heiligkeit des Eides geweiht.“ Herr Bechard bekämpft den Parraphen und beschwört die Kammer, sich nicht fortreihen zu lassen; der ihr vorgeschlagene Akt sei ernst, er erinnere an die schlimmsten Epochen der Revolution. Man brandmarke nicht ungestraft eine ganze Partei, seine Kollegen, denen man täglich die Hand drücke. Welche Tage würden einer ganzen Seite der Kammer durch Annahme des Parraphen bereitet? Bereits sei das Gesetz in der Sacré des Herrn Desfontaine verweigert, auch er habe es nicht mitgetheilt, die Veröffentlichung sei ganz allein vom Minister der Justiz ausgegangen, der sich zu entschuldigen wissen werde. (Bewegung.) Herr Odilon Barrot erklärte dies für beispiellos. Der Minister der Justiz vertheidigt sein Recht der Veröffentlichung des Requisitoriums. Nachdem dieser Zwischenfall beseitigt, spricht Herr Demoussieux aux de Givré gegen Herrn Bechard. Als ich die Kammer verließ, nahm Herr Berryer unter großer Aufregung das Wort. Man glaubt, die Diskussion werde heute zu Ende kommen.

S p a n i e n.

Madrid den 20. Jan. Die Königin hat mittelst einer Ordonnanz die seit dem Jahre 1836 exilierten Erzbischöfe von Sevilla und San Jago aus der Verbannung zurückberufen und von neuem an die Spitze ihrer Diözese gestellt.

Man glaubte hier, die Königin Marie Christine werde bei ihrer Rückkehr nach Spanien Barcelona und Valencia berühren.

Großbritannien und Irland.

London den 26. Jan. Im Oberhause wird Graf Eldon die Anworts-Adresse auf die Thron-Rede der Königin beantragen und Lord Hill dieselbe unterstützen.

Die Verhandlungen des Dubliner Gerichts im Prozesse O'Connell's haben einen langsam und nachgerade ermüdenden Fortgang. Das Verhör der Belastungs-Zeugen wurde am 23ten und 24ten unausgesetzt fortgesetzt, und so wichtig das Resultat derselben für den Ausgang des Prozesses auch sein muß, so waren die Verhandlungen doch nicht geeignet, das allgemeine Interesse rege zu halten.

„Wir fordern wiederholt und dringend“, schreibt

das leitende Whigblatt, die Morning Chronicle, „jedes Mitglied der liberalen Partei auf, an dem ersten Abend der Eröffnung des Parlaments auf seinem Platze zu erscheinen. Sir R. Peel's Anhänger berichten mit Zuversicht, daß der Minister sogleich sich über die Korn-Gesetze und Irland aussprechen werde. Es ist nicht unwahrscheinlich. Seine Anhänger scheinen entschlossen, weder Stillschweigen noch Ausflüchte dulden zu wollen, und es ist wohl möglich, daß des Ministers Abhängigkeit von seiner Partei ihn veranlaßt haben mag, eine frei und unumwunden sich aussprechende Rede für seine Souverainität abzufassen. In diesem Falle wird die Adresse wahrscheinlich nicht ohne den Vorschlag eines Amendements durchgehen, und wir hoffen, daß die Theilung des Hauses alsdann jedes liberale Mitglied auf seinem Posten finden wird.“

In England geht man jetzt mit dem Plane um, an der Mündung der Themse und auch an anderen Punkten, wo die Ufer zur Anlegung von Befestigungsbauten ungeeignet oder zum Schutz gegen feindliche Angriffe nicht genügend sind, auf eisernen Pfeilern eiserne Inseln mit Geschütz-Batterien zu errichten. Ähnliche Bauten zur Errichtung von Leuchttoren haben den Gedanken an die Hand gegeben und seine Ausführbarkeit bereits erwiesen.

Die Versammlungen der Anhänger der landwirtschaftlichen Interessen für Beibehaltung der Korngesetze und die der League, für Abschaffung derselben werden fortwährend mit vielem Eifer betrieben.

G r i e c h e n l a n d.

Athen den 10. Jan. Heute sind die gedruckten Exemplare des Entwurfs der Konstitution unter die Deputirten vertheilt worden. Der Inhalt ist im Wesentlichen mit dem übereinstimmend, wie wir ihn bereits mitgetheilt haben. Nur folgende Bestimmungen sind noch hinzuzufügen:

Der König ernennt die Senatoren auf zehn Jahre. Der Senat besteht aus 27 bis 40 Mitgliedern, die in gewissen aufgeföhrten hohen Aemtern dem Staate gedient haben müssen. Die Deputirten-Kammer besteht aus 80 Mitgliedern. Die Senatoren bekommen einen fixen Gehalt von 500 Drachmen pro Monat. Wenn sie eine sonstige Stelle im Staatsdienste bekleiden, die weniger einbringt, bekommen sie nur den Unterschied vergütet, um 500 Drachmen voll zu machen. Die Deputirten erhalten eine Entschädigung von 250 Drachmen pro Monat der Dauer der Session. Das Wahl-Gesetz wird nächstens erscheinen. Die Kammer werden jährlich am 15. (27.) Januar zusammenkommen und wenigstens 2 Monate versammelt bleiben. Bloß die gegenwärtigen halten 3 Monate lang nach definitiver Annahme der Konstitution ihre Sitzungen.

Gestern war eine außerordentliche Sitzung der

National-Versammlung, um zu diskutiren, ob der Entwurf der Konstitution erst dem Könige vorgelegt oder von der Versammlung diskutirt werden solle. Man entschied sich für letzteres.

Vorgestern verschied in Athen nach langer Krankheit, im hohen Alter von 96 Jahren, der Fürst Karadjä, früher Türkischer Hospodar der Wallachei. Er wurde heute beerdigt.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — (Eingesandt.) — Antwort für den Sezey und jeden Ungläubigen: „Durch Einsicht der Verwaltungsbücher und Akten, die Niemandem verweigert wird!“

Nach Ausweis der Listen des Polizei-Fremdenbüroaus sind im verflossenen Monat Januar überhaupt 1122 Fremde in Posen eingetroffen.

Als in Berlin die Gasbeleuchtung eingeführt wurde, kostete die Flamme, d. h. ein einfach brennender Cylinder, in Privathäusern jährlich 12 Rthlr., später 15 Rthlr. und jetzt sogar 20 Rthlr. Jeder, der sich die Einrichtung mit bedeutendem Kostenaufwand hergestellt hatte, zahlte nun lieber fast das Doppelte, um nicht die Sache aufzugeben. Dies wußten die spekulativen Herren Engländer recht gut. Es sind nun aber den Berlinern die Augen aufgegangen, sie wollen sich nun selber erleuchten und nicht länger blenden und prellen lassen. In Dresden, wo die Gasbeleuchtung für Rechnung der Kommune geschieht, kostet die Flamme jährlich nur — 6 Rthlr.!

Theater zu Posen.

Montag den 5. Februar 1844 findet das Konzert des Violoncellisten Kossowski auf allgemeines Verlangen im hiesigen Theater statt.

Die heute früh um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Anna geb. Baarth von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden ergebenst an.

Kazmierz, am 2. Februar 1844.

Joseph Zehlan.

Bekanntmachung.

Im Laufe des Monats Februar eur. werden
A. die hiesigen Bäcker: 1) eine Semmel von 10 bis 18 Loth für 1 Sgr., 2) ein seines Roggenbrod von $3\frac{3}{4}$ bis 6 Pfund für 5 Sgr., 3) ein Mittelbrod von 4 bis $7\frac{1}{2}$ Pfund für 5 Sgr., 4) ein Schwarzbrot von 5 bis 10 Pfund für 5 Sgr.
— B. die hiesigen Fleischer: 1) ein Pfund Rindsleisch von 3 bis 4 Sgr., 2) ein Pfund Schweineleisch von 3 bis 4 Sgr., 3) ein Pfund Kalbsleisch von 3 bis $4\frac{1}{2}$ Sgr., 4) ein Pfund Schöpfsleisch von $2\frac{1}{2}$ bis 4 Sgr. verkaufen.

Bei vorausgesetzter gleich guter Beschaffenheit verkaufen am billigsten: a) eine Semmel von 18 Loth für 1 Sgr. der Bäcker Preisler, St. Martin No. 3;

b) ein feines Roggenbrot von 6 Pfund für 5 Sgr. der Bäcker Lippmann Byk auf Ostrowek; c) ein Mittelbrot von $7\frac{1}{2}$ Pfund für 5 Sgr. der Bäcker Prüfer, Wallischei; d) ein Schwarzbrod von 10 Pfund für 5 Sgr. die Bäcker Preisler, St. Adalbert No. 3., Winter, St. Martin No. 238.

Uebrigens sind die Verkaufspreise der einzelnen Gewerbetreibenden aus den von dem unterzeichneten Polizei-Präsidenten bestätigten Taxen, welche in jedem Verkaufskoale ausgehängt seyn müssen, zu erschien, worauf das betheiligte Publikum hierdurch aufmerksam gemacht wird.

Posen, den 27. Januar 1844.

Der Polizei-Präsident v. Minutoli.

Für Land und Stadt!

- 1) **10,000 Ntlr.** werden gegen pupillarische Sicherheit unterzubringen gewünscht.
- 2) Kleinere Rittergüter von 6 bis 800 Mrg. Mrg., gutem Acker u. Wiesen, finden reelle Käufer mit sofortiger Anzahlung von 6 bis 9000 Nhlr..
- 3) Mittlere u. größere Rittergüter in verschiedenen Landestheilen, im Königreich Preußen, so wie besonders im Königreich Polen, sind unter vortheilhaftesten Bedingungen zu acquiriren.
- 4) Pachtungen verschiedener Größe werden von zahlungsfähigen Individuen gesucht.
- 5) Verschiedene Grundstücke, in loco und Umgegend, als Erbpachtsgüter, Mühlenbesitzungen, Apotheken, Gast- und Wohnhäuser können mit annehmbaren Bedingungen käuflich an sich gebracht werden.
- 6) Ein hiesiges Grundstück mit bedeutendem Gartenland und guten Wiesen, auf der Vorstadt Zagorze, welches sich besonders zu einer Bäckerei qualifiziert, ist für einen soliden Preis zu acquiriren.
- 7) Eine Brennereipacht mit annehmbaren Bedingungen wird verlangt.
- 8) Verschiedene mittlere u. größere Wohnungen in hiesiger Stadt, wovon die Prospekte jedem Mietbeschliebenden im unterzeichnetem Bureau vorgelegt werden können, sind theilweise schon jetzt, und von Ostern ab zu vermieten.
- 9) Die resp. Herren Hausbesitzer in hiesiger Stadt werden höf-

lichst ersucht, die wieder vorräthigen Mietshsformulare, welche gratis verabreicht werden, rechtzeitig aus unserm Bureau gütigst abholen, die zu vermietenden Lokale darin aufzuführen, und uns dieselben recht bald zukommen zu lassen.

- 10) Verschiedene sehr solide und tüchtige Beamte für Land und Stadt, als Administratoren, Wirtschafts-Inspektoren, Rechnungsführer, Brennerei-Verwalter, Förster, Hauslehrer, Pharmazeuten, Gouvernante und Handlungsdienner sc., werden mit guten Zeugnissen nachgewiesen. Die Haupt-Güter-Agentur und das Wohnungs-Vermietungs-Bureau, Breslauerstr. No. 30. Bel-Elage.

C. Flatau,

geprüfter und concessionirter Lehrer, wohnt jetzt am Markt No. 61 Ecke Breslauer-Straße 2ten Stock, fährt fort, die Französische wie Englische Sprache und Literatur bei sich zu lehren.

Piano's in Flügel- und Tafelform aller Gattungen, von mittlern bis zu den allerfeinsten, sowohl mit Wiener als auch Engl. Mechanik, sind wiederum durch neu erhaltene Zusendungen in einer glänzenden Auswahl. Mit den soliden und reellen Preisen neben Zahlungsbedingungen und dabei zu gewährnder sicherster und ausgedehntester Garantie, wird es fortbestehen, was auch bei meinen Offerten auf **complette accurate**

Billarde

in $\frac{3}{4}$ und Ganze, wie bekannt, Bezug hat. — Von letztern werden auch einzelne Pertinenzstücke, als **Quenes** und **Billardbälle** sc. jedes Kalibers, abgelassen.

Posen, Februar 1844.

Louis Falk.

Am Neustädtischen Markt No. 231/2 ist ein Laden mit 2 Zimmern im Entreesaal, desgleichen mehrere große und kleine Wohnungen mit und ohne Stallung zu vermieten.

In der Wasserstraße No. 169/70. sind ebenfalls mehrere Wohnungen, desgl. am Kanonenplatz No. 133. ist eine Wohnung im Parterre mit Stall und Remise zu vermieten, und zu Ostern zu beziehen. Näheres beim Eigentümer

N. E. Schlarbaum.

Wasserstr. 2. sind 2 möbl. Zimmer zu vermieten.

Mein Schank-Lokal nebst Kegelbahn, und Garten zum Spazierengehen ist vom Isten April 1844 zu vermieten.
Friedrich Günther,
St. Martin.

Wasserstraße Nro. 6. ist ein großer Laden, nebst Wohnung von 2 Stuben, Küche, Bodenkammer und großem Keller, von Ostern d. J. ab zu vermieten.

Holzkohlen = Verkauf.
Im Krakower Vorwerk bei Moschin 3 Sgr. pr. Schfl.

Mein Seiden-Waaren-Lager „Markt Nro. 79. erste Etage“, ist durch neue Einkäufe auf der jüngsten Neujahrs-Messe mit allen dieser Branche angehörenden Artikeln reichhaltig versehen, und verkaufe ich wie vor zu bedeutend herabgesetzten festen Fabrikpreisen. Arnold Witkowski.

Die Handlung Beer Mendel empfiehlt ihre seltene Auswahl von Kronleuchtern, zugleich alle Sorten Damenschuhe und Kallaschen, so wie Gummischuhe und Caoutschouk-Auslösung.

Zum bevorstehenden Carneval empfehle ich mein auf's reichste assortirte Lager in Herren- und Damen-Schuhn, wie auch Halsbekleidung für Herren, und verspreche bei reellster Bedienung die billigsten Preise.

S. M i s h jun.,
Markt Nr. 43., vis-à-vis dem Rathause.

Pfannkuchen mit Rosenmus gefüllt zu 6 Pf. bei
Ferd. Müller, Schloßstr. Nr. 4.

Frische Sendung von ganz frischem grosskörnigen, wenig gesalzenen Austr. Caviar, das Pfund 1 Rthlr.
 Große saftreiche Messinaer Citronen und süße hochrothe Apfelsinen zu auffallend billigem Preise, und frische Straßburger Gänseleber-Trüffel-Pasteten, empfing:
 Joseph Ephraim,
Wasserstr. No. 1.

Montag

als den 5ten d. M. komme ich zum Schlusse der diesjährigen Jagdzeit mit einem bedeutenden Transport von Wildpret, als Rehen, Hasen, Rebhühnern u. nach Posen, und ist mein Stand bekannt. Einem hochgeehrten Publikum sage ich aufrichtigen Dank für das mir bisher geschenkte Wohlwollen, bitte um das fernere, und mache Wohldasselbe darauf aufmerksam, daß ich das Wildpret zu billigen, jedoch festen Preisen verkaufen werden.

N. Löser aus Karge.

Sonnabend am 3ten Februar:

Nedoule

im großen Saale des Bazar.

Billets à 20 Sgr. sind nur in meiner Konditorei bis Abends 7 Uhr zu haben, da im Nedoule-Lokale selbst der Verkauf von Einlaß-Karten nicht stattfinden wird.

Dienstboten haben keinen Zutritt.

J. N. Pietrowski.
Neue Straße Nr. 4.

(Der Scheffel Preuß.)	Getreide-Marktpreise von Posen,			Preis bis Röf. Pfg. d.
	von Röf. Pfg. d.	27	—	
Weizen d. Schfl. zu 16 Mg.	1	27	—	1 27 6
Roggen dito	1	6	6	1 7 6
Gerste	—	26	—	26 —
Hasen	—	16	—	17 6
Buchweizen	1	1	6	1 2 —
Erbse	1	1	6	1 2 —
Kartoffeln	—	9	—	10 —
Heu, der Etr. zu 110 Psd.	—	23	—	24 6
Stroh, Schok zu 1200 Pf.	5	10	—	5 15 —
Butter, das Fäß zu 8 Pf.	1	27	—	1 27 6

Namen der Kirchen.	Sonntag den 4ten Februar 1844 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 26sten Januar bis 1sten Februar sind:				
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:	gestorben:	getraut:		
			Knaben.	Mädchen.	männl. Gechl.	weibl. Gechl.	Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	—	—	8	9	4	4	—
Evangel. Petri-Kirche . . .	—	—	—	—	1	1	—
Garnison-Kirche	—	—	—	2	2	2	1
Domkirche	—	2	1	—	1	1	1
Pfarrkirche	—	—	3	—	1	1	1
St. Adalbert-Kirche	—	2	1	—	1	1	1
St. Martin-Kirche	—	3	2	4	2	2	2
den 9. Februar	—	—	—	—	—	—	—
Deutsch-Kath. Kirche	—	—	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche . . .	—	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	—	—	—	—	—	—	—
Summa . . .		15	18	13	12	5	

Als Beilage das Saamen-Verzeichniß pro 1844 der Handlung Gebr. Auerbach in Posen,
Breslauer-Straße No. 12.